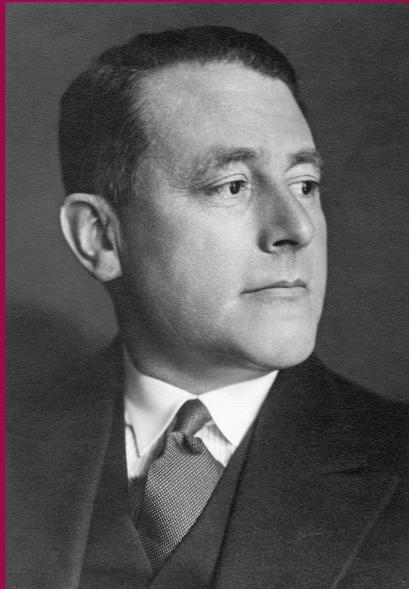


Reinhard Mehring

Carl Schmitt: Denker im Widerstreit

Werk –
Wirkung –
Aktualität



VERLAG KARL ALBER



VERLAG KARL ALBER 

Carl Schmitt (1888–1985) ist als Theoretiker des Ausnahmezustands heute wieder ein Autor der Stunde: Kein anderer Jurist des 20. Jahrhunderts analysierte die Erosionen und Transformationen liberaldemokratischer Verfassungen in präsidentiale, autoritäre und diktatorische Regimes so scharfsinnig und wirkmächtig. Er war zwar ein gefährlicher Mineur der Weimarer Verfassung und »Kronjurist« des Nationalsozialismus, wirkte aber auch nach 1945 noch als brillanter Kopf und ingenieuser Anreger. Die folgende Sammlung bündelt einige – meist stark überarbeitete – neuere Studien zum Werk, zur Wirkung und Aktualität auf der Grundlage des Nachlasses und der zahlreichen neueren Editionen. Sie erschließt die Entwicklungsgeschichte des Werkes, Schmitts ausgeprägte Selbstdeutungen sowie die intensiven Korrespondenzen und Auseinandersetzungen mit engen Weggefährten und Schülern: mit Ernst Rudolf Huber, Arnold Gehlen, Joachim Ritter, Reinhart Koselleck, Ernst-Wolfgang Böckenförde, Hans Blumenberg und anderen mehr. Die Sammlung endet mit drei Studien zur Aktualität Carl Schmitts in der »außergewöhnlichen Situation« (Kanzlerin Merkel) unserer Tage.

Der Autor:

Reinhard Mehring ist Professor für Politikwissenschaft und deren Didaktik an der PH Heidelberg. Er publizierte neben anderen Monographien auch zahlreiche Schriften zu Carl Schmitt, u. a.: Carl Schmitt. Aufstieg und Fall. Eine Biographie, Beck-Verlag, München 2009; Carl Schmitt zur Einführung, Junius-Verlag, 5. Aufl. Hamburg 2017.

Reinhard Mehring

Carl Schmitt:
Denker im Widerstreit

Verlag Karl Alber Freiburg/München

Reinhard Mehring

Carl Schmitt:
Denker im Widerstreit
Werk – Wirkung – Aktualität

Verlag Karl Alber Freiburg/München

Originalausgabe

© VERLAG KARL ALBER
in der Verlag Herder GmbH, Freiburg / München 2017
Alle Rechte vorbehalten
www.verlag-alber.de

Umschlagmotiv: Carl Schmitt © Carl-Schmitt-Gesellschaft e. V.

Satz und PDF-E-Book: SatzWeise GmbH, Trier
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany

ISBN (Buch) 978-3-495-48897-3
ISBN (PDF-E-Book) 978-3-495-81348-5

Carl Schmitt: Denker im Widerstreit. Werk – Wirkung – Aktualität

Die Optik des Ausnahmezustands ist heute in Kerneuropa weit verbreitet. Mancherlei Krisen-Komposita lassen sich dafür listen: Terrorismus, Eurokrise, Finanzkrise und Bankenkrise, Flüchtlingskrise, Brexit-Begehren und anderes mehr. Carl Schmitt (1888–1985) erscheint da wieder einmal als ein Autor der Stunde: als Theoretiker des Ausnahmezustands und der Erosionen und Transformationen liberaldemokratischer Verfassungen in präsidiale, autoritäre und diktatorische Regimes. Er gilt zwar als »gefährlicher Geist«, war aber auch ein brillanter Kopf und ingenióser Anreger.

Die folgende Sammlung bündelt einige – teils stark überarbeitete, erweiterte und gekürzte – neuere Studien zum Werk und zur Wirkungsgeschichte. Solche Aufsatzsammlungen sind ein heikles Genre. Carl Schmitt hat dazu in unterschiedlichen Lagen seines Werkes zwei starke Muster publiziert; beide verfolgten politische Tendenzen: Die Sammlung *Positionen und Begriffe*, unmittelbar vor Kriegsausbruch auf den 20. August 1939 datiert, dokumentierte mit nationalsozialistischem Vorzeichen einen positionell entschiedenen, kontinuierlichen *Kampf mit Weimar – Genf – Versailles*.¹ Die Sammlung *Verfassungsrechtliche Aufsätze*, von 1958, bezeichnete sich als »Dokumente zum Schicksal der Weimarer Verfassung« (VRA 7) und *Materialien zu einer Verfassungslehre*. Deren apologetische Tendenz kam schon in der Widmung an den »letzten preußischen Finanzminister« Johannes Popitz zum Ausdruck, den Schmitt mit seinem Todesdatum als Widerstandskämpfer und Opfer des Nationalsozialismus erinnerte, ohne dessen vorgängige Option für Hitler zu erwähnen. Während die Sammlung von 1940 die nationalsozialistische Tendenz von Schmitts »Positionen und Begriffen« herausstellte, betonte die Sammlung von 1958 ein Ringen um den Erhalt der »Substanz« der Weimarer Ver-

¹ Dazu prägnant vgl. Helmut Quaritsch, *Positionen und Begriffe Carl Schmitts*, Berlin 1989

fassung. Im Vorwort der *Positionen und Begriffe* problematisierte Schmitt selbst die heikle Form gebündelter Wiederveröffentlichungen. Dort schreibt er:

»Nach langer Arbeit in meinem Fach kenne ich viele Vorreden aller Art. Darunter sind manche, in denen der Autor versucht, nahe- oder fernliegende Bedenken vorwegzunehmen und allen möglichen törichten oder böseartigen Unterstellungen durch gute und ehrliche Worte zuvorzukommen. Solche Autoren hoffen, einer spezifischen Berufsgefahr, den ›Geschossen der Verleumdung‹, den ›tela calumniae‹, zu entgehen. Aber auch den Besten und Klügsten unter ihnen ist das nicht gelungen. Darum will ich mich nicht damit aufhalten. Doch grüße ich jeden echten Gegner, und vor keinem weiche ich aus, der sich mir auf dem Wege der wissenschaftlichen Wahrheit stellt. Möge also jeder nach seinem Sinn sich dieses bequemen Zugangs zu meinen Reden und Aufsätzen bedienen. ›Willkommen, gut und böse!‹« (PB 5)

Solche starken Worte rechtfertigen nicht die folgende schlichte Sammlung überarbeiteter Aufsätze, obgleich auch Schmitt-Forschung eigentümlich politisiert ist, sondern sie erklären nur die Rede vom »Denker im Widerstreit«. Sie ist zwar so geläufig, dass sie auf Anhieb fast abgeschmackt klingt, bezeichnet aber die Linie und Richtung der folgenden Studien doch treffend: Rezeptionsgeschichten, die nicht eingleisig und unproblematisch sein konnten, sondern fruchtbare Prozesse intellektueller Auseinandersetzungen und Transformationen wurden. Auch Schmitt lag aber mit sich selbst oft im Streit. Den ständigen Fluss seiner Positionen und Begriffe sprach er selbst im Vorwort von 1940 unter Berufung auf Heraklit an. Die Diskurse, die hier rekonstruiert werden, haben auch sein Denken verändert. Auch Schmitt hat von den Auseinandersetzungen seiner Schüler gelernt. Die folgenden ersten Teile versammeln Studien zur Entwicklungsgeschichte und Selbstdeutung des Werkes. Die letzten beiden beschreiben intellektuell anspruchsvolle Wirkungsgeschichten sowie rohe Aktualisierungen.

Erörtert werden hier nur intellektuell bedeutsame Diskurse und Transformationen. Man kann andere Wirkungsgeschichten schreiben und Schmitt in die Geschichte des Öffentlichen Rechts, Rechtsintellektualismus und europäischen Faschismus oder auch des antiliberalen und extremistischen Denkens der Zwischenkriegszeit stellen. Das alles ist interessant und geschieht auch. Mein Fokus ist enger und philologisch strikter: Die Studien erschließen den Quellenbestand, der seit den 90er Jahren durch die Öffnung des Nachlasses und zahl-

reiche neuere Editionen gegeben ist. Diese konzentrierte Arbeit an den Primärquellen vernachlässigt die Verweise auf die Sekundärliteratur etwas, die ich aber extensiv rezensiert habe. Mir stellt sich die Forschungsdynamik² in vereinfachter Linie etwa folgendermaßen dar:

Karl Löwiths These³ vom »okkasionellen« Opportunismus und Dezisionismus wirkte nach 1945 stark: insbesondere auf die Pionierarbeiten von Christian v. Krockow⁴ und Hasso Hofmann.⁵ Hofmann nahm Schmitts Werk dabei von der Legitimitätsfrage her erneut auch als rechtsphilosophische Problemgeschichte ernst. Ingeborg Maus⁶ kritisierte es dann demokratietheoretisch. Nach Schmitts Tod, 1985, begann parallel zur Öffnung des Nachlasses und andauernden editorischen Ausweitung des Quellenbestands ein globaler und interdisziplinärer Hype um Schmitt als »geisteswissenschaftlicher« Meisterdenker des 20. Jahrhunderts. Vereinfachenden dogmatischen Rekonstruktionen der »Politischen Theologie«⁷ – oft oberhalb und jenseits konfessioneller Fragen⁸ angesiedelt – stellte Helmut Qua-

² Der »deutsche« Fokus ergibt sich schon durch das Kriterium der Quellenarbeit am Nachlass Carl Schmitts im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Abteilung Rheinland. Standort Duisburg (früher Düsseldorf).

³ Karl Löwith, Politischer Dezisionismus, in: Internationale Zeitschrift für Theorie des Rechts 9 (1935), 101–123

⁴ Christian von Krockow, Die Entscheidung. Eine Untersuchung über Ernst Jünger, Carl Schmitt und Martin Heidegger, Stuttgart 1958; neuere geistesgeschichtliche Einordnung von Taubes angeregt: Norbert Bolz, Auszug aus der entzauberten Welt. Philosophischer Extremismus zwischen den Weltkriegen, München 1989

⁵ Hasso Hofmann, Legitimität gegen Legalität. Der Weg der politischen Philosophie Carl Schmitts, Neuwied 1964

⁶ Ingeborg Maus, Bürgerliche Rechtstheorie und Faschismus. Zur sozialen Funktion und politischen Wirkung Carl Schmitts, München 1976; Über Volkssouveränität. Elemente einer Demokratietheorie, Berlin 2011

⁷ Heinrich Meier, Carl Schmitt, Leo Strauss und *Der Begriff des Politischen*. Zu einem Dialog unter Abwesenden, Stuttgart 1988; Die Lehre Carl Schmitts. Vier Kapitel zur Unterscheidung Politischer Theologie und Politischer Philosophie, Stuttgart 1994

⁸ Starke Relativierung von Schmitts »Katholizismus« schon bei Manfred Dahlheimer, Carl Schmitt und der deutsche Katholizismus 1888–1936, Paderborn 1998; vgl. Mathias Eichhorn, »Es wird regiert!« Der Staat im Denken Karl Barths und Carl Schmitts, Berlin 1994; Ruth Groh, Arbeit an der Heillosigkeit der Welt. Zur politisch-theologischen Mythologie und Anthropologie Carl Schmitts, Frankfurt 1998; fruchtbar ist auch die Frage nach Schmitts Verhältnis zum orthodoxen Christentum: dazu etwa Dimitrios Kisoudis, Politische Theologie in der griechisch-orthodoxen Kirche, Marburg 2007

ritsch⁹ dabei die fruchtbare These von einer »vierfachen« und konfliktierenden Prägung – durch Katholizismus und Ästhetizismus, Nationalismus und Etatismus – entgegen. Bernd Rütters¹⁰ profilierte Schmitt als »Kronjurist« innerhalb der polykratischen NS-Jurisprudenz. Der Antisemitismus, im vollen Umfang erst durch die Publikation des *Glossariums* 1991 bekannt geworden, wurde dann zu einem zentralen Aspekt.¹¹ Michael Stolleis¹² publizierte seine umfassende Historisierung des öffentlichen Rechts, die die zentrale Rolle und starke Wirkungsgeschichte Schmitts bestätigte.

Mit der Öffnung des Nachlasses stellte sich die Frage nach der Akteursperspektive neu. Schmitts politisch-praktischer und interventionistischer Auffassung seines Werkes, seinem Primat der Teilnehmerperspektive folgend, kam diese Entdeckung des Akteurs einem umstürzenden Perzeptionswandel gleich: Schmitt erschien nun primär als Akteur. Seit den 90er Jahren wurde hier vor allem die Apologie des Präsidialsystems diskutiert: Diente sie dem Erhalt der »Substanz« Weimars und der Abwehr des Nationalsozialismus? Stimmt Schmitts Mythos vom »Aufhalter«? Die Pionierarbeit von Andreas Koenen¹³ betonte die Orientierung an der Kanzlerschaft Franz v. Papens; andere sahen Schmitt mehr als Anwalt Kurt v. Schleichers.¹⁴ Nach Publikation der Tagebücher lässt sich heute deutlicher zwischen dem advokatorischen Engagement und dem politischen Willen unterscheiden. Die Akteursrolle im Nationalsozialismus vor und nach 1936

⁹ Helmut Quaritsch, *Positionen und Begriffe Carl Schmitts*, Berlin 1989

¹⁰ Bernd Rütters, *Entartetes Recht. Rechtslehren und Kronjuristen im Dritten Reich*, München 1988; *Carl Schmitt im Dritten Reich. Wissenschaft als Zeitgeist-Verstärkung?*, München 1989

¹¹ Dazu vgl. Raphael Gross, *Carl Schmitt und die Juden. Eine deutsche Rechtslehre*, Frankfurt 2000

¹² Michael Stolleis, *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland. Dritter Band: 1914–1945*, München 1999; *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland. Viertes Band: 1945–1990*, München 2012; vgl. auch Anna-Maria v. Lösch, *Der nackte Geist. Die juristische Fakultät der Berliner Universität im Umbruch von 1933*, Tübingen 1999

¹³ Andreas Koenen, *Der Fall Carl Schmitts. Sein Aufstieg zum »Kronjuristen des Dritten Reiches«*, Darmstadt 1995

¹⁴ So Lutz Berthold, *Carl Schmitt und der Staatsnotstandsplan am Ende der Weimarer Republik*, Berlin 1999; Gabriel Seiberth, *Anwalt des Reiches. Carl Schmitt und der Prozess »Preußen contra Reich« vor dem Staatsgerichtshof*, Berlin 2001; vgl. auch Dirk Blasius, *Carl Schmitt und der 30. Januar 1933. Studien zu Carl Schmitt*, Frankfurt 2009; ders., *Carl Schmitt. Preußischer Staatsrat in Hitlers Reich*, Göttingen 2001

ist aber in vielen Fragen – schon aufgrund der schwierigen Quellenlage – noch nicht tiefenscharf ausgeleuchtet.

Dirk van Laak¹⁵ präsentierte die »liberale« und akademische Wirkungsgeschichte Schmitts in der »frühen« Bundesrepublik erstmals auf der Grundlage des Nachlasses; er zeigte die Netzwerkarbeit eindrucksvoll vor. Meine vorliegenden Studien knüpfen hier an und rekonstruieren den akademischen Output eingehender. Selbst Schmitts labyrinthischer Nachlass ist nicht unerschöpflich: Das Werk liegt heute in den Schriften, Tagebüchern und Korrespondenzen einigermaßen übersichtlich und vollständig vor. Zwar sind einige wichtige Korrespondenzen – etwa mit Nachkriegsschülern wie Koselleck, Schnur und Böckenförde – noch nicht publiziert; seit Schmitts Tod 1985 hat sich die Quellenlage aber geradezu vervielfacht. Die Forschung ist damit inzwischen von dogmatischen Rekonstruktionen zur tiefenscharfen – mit Schmitt gesprochen: »konkreten« – Historisierung des Werkes fortgeschritten.¹⁶ Es zeichnet sich heute deshalb auch eine Rückwendung zur theoretischen Auseinandersetzung¹⁷ und – mit Agamben und Mouffe etwas freischwebenden – politischen Aktualisierung¹⁸ ab. Vor der Aktualisierung steht aber die strikte Historisierung Schmitts als Autor der »Zwischenkriegszeit« oder des »zweiten dreißigjährigen Krieges«, wie gelegentlich betont wird. Schmitt wollte kein transhistorischer »Klassiker« sein und historisierte mit dem Staatsbegriff noch die Kernposition seines »Etatismus«. Mit seinem exzentrischen Leben und Werk ist er uns heute denkbar fern und fremd. Die Originalität und Schärfe, Radikalität und Klarheit seines Denkens aber erkannten selbst seine stärksten Gegner und Antipoden an. Er beeindruckte seine Mitwelt und wirkte als akademischer Lehrer nachhaltig. Meiner Einführung und his-

¹⁵ Dirk van Laak, Gespräche in der Sicherheit des Schweigens. Carl Schmitt in der politischen Geistesgeschichte der frühen Bundesrepublik, Berlin 1993; vgl. auch Timo Frasch, Zwischen Selbstinszenierung und Rezeption. Carl Schmitts Ort in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2006; Jan Werner Müller, Ein gefährlicher Geist. Carl Schmitts Wirkung in Europa, Darmstadt 2007

¹⁶ Dazu als Zwischenfazit Verf., Rekonstruktion und Historisierung. Zur neueren Carl Schmitt-Forschung, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 49 (2001), 1000–1011

¹⁷ Dazu etwa Volker Neumann, Carl Schmitt als Jurist, Tübingen 2015

¹⁸ Rüdiger Voigt, Denken in Widersprüchen. Carl Schmitt wider den Zeitgeist, Baden-Baden 2015

torisch-biographischen Gesamteinschätzung stelle ich deshalb die folgende Sammlung wirkungsgeschichtlicher Studien zur Seite.¹⁹

Seit nun schon drei Jahrzehnten bin ich an der Edition und Interpretation, Kontextualisierung und Historisierung des Quellenbestandes intensiv beteiligt. Zahlreiche Weggefährten, Schüler und Kritiker sind mir dabei begegnet: so Ernst Rudolf Huber, Ernst-Wolfgang Böckenförde und Hermann Lübke, Hasso Hofmann, Bernd Rüthers, Ingeborg Maus und Michael Stolleis. Wilhelm Hennis und Hasso Hofmann, Hans Boldt und Herfried Münkler verdanke ich die nähere akademische Förderung meiner Schmitt-Studien. Fast alle folgenden Texte entstanden nach Anfragen als Vorträge oder Aufsätze. Schon deshalb wären weitere Anreger zu nennen. Oft war ich auch zu Vorträgen unterwegs und konnte mich – von New York bis Tokio – von der globalen Wirkung Schmitts überzeugen. Von den vielen Gesprächspartnern, mit denen ich häufiger über Schmitt sprach, nenne ich hier aber nur Dirk van Laak für die frühen 90er Jahre und Ernst Hüsmert und Gerd Giesler für die 2000er Jahre.

Wenn ich meine fortdauernde und beharrliche Auseinandersetzung mit Carl Schmitt rechtfertigen soll, so tue ich es, trotz der Inkongruenz des Vergleichs, gerne mit Worten von 1856, von Karl Rosenkranz:

»Ich bin mir in meiner Sympathie einer sehr sachlichen Nüchternheit bewusst, die nicht geneigt ist, im Dunst von Illusionen zu schwelgen. Meine Begeisterung gehört nicht zu jener weichlichen Art, die nur im Jauchzen dumpfen Erstaunens sich gefällt und von der Macht und Schönheit ihres Gegenstandes nicht sowohl erbauet, als berauscht wird. Ich fürchte mich nicht, Flecken in meiner Sonne zu entdecken.«²⁰

An spekulativen Filiationen und kühnen Theorierekursen herrscht kein Mangel. Die vorliegende Sammlung will Schmitt-Forschung dagegen historisch-philologisch rekonstruktiv, exakt und eng fassen. Sie führt an die Schwelle theoretischer Fragen, ohne sich vom Buchstaben zu lösen und systematische Geltungsansprüche zu stellen. Der Leser sollte für diese speziellen Forschungen mit Schmitts Werk

¹⁹ Für meine Gesamtsicht: Carl Schmitt zur Einführung, 1992, 5. überarb. Aufl. Hamburg 2017; Carl Schmitt. Aufstieg und Fall. Eine Biographie, München 2009; Kriegstechniker des Begriffs. Biographische Studien zu Carl Schmitt, Tübingen 2014; im Text wird auf weitere Arbeiten verwiesen.

²⁰ Karl Rosenkranz, Goethe und seine Werke, 2. Aufl. Königsberg 1856, VIII (Vorwort)

und dessen Kontexten schon einigermaßen vertraut sein, auch wenn die folgenden Studien um der Lesbarkeit willen von manchem Detailverweis entlastet wurden.

Heidelberg, im Oktober 2016

Gliederung

Teil I: Positionen

I. Der Apologet als Mineur. Carl Schmitts agonale Ideengeschichte	27
II. Der Bürger als Picaro. Die antibürgerliche Selbstdarstellung Carl Schmitts im Tagebuch	44
III. Phänomenologie der »demokratischen Legitimität«. Schmitts Schrift <i>Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus</i> (1923/26)	57
IV. Carl Schmitt und Hegel. Romantikkritik und bürgerliche Verfassung	70
V. Vom Staatsrat zum Führerrat? Carl Schmitts Staatsrat-Projekt von 1933	80
VI. »Die Waffen sind das Wesen der Kämpfer selbst«. Form und Sinn des Krieges nach Carl Schmitt	98

Teil II: Selbstbespiegelungen

VII. René Königs Machiavelli-Identifikation	109
VIII. Utopiker der Intellektuellenherrschaft: Karl Mannheim und Carl Schmitt	119
IX. Das Lachen der Besiegten. Carl Schmitt und Gelimer	130

X. Carl Schmitts Hamlet-Stilisierung 139

Teil III: Wechselwirkungen

XI. »Steine als Geschenk«. Ernst Rudolf Hubers verfassungs-
theoretische Revision von Schmitts »Dezisionismus« . . . 151

XII. Anthropologische Fundamentierung? Arnold Gehlens
objektivistische Wendung der Sozialphilosophie 182

XIII. Das Odium des Nehmens. Carl Schmitts Antwort auf
Joachim Ritter 201

XIV. Carl Schmitts Hobbes-Bild nach 1945 225

XV. Hexenmeister und Zauberlehrling in neuer Gesellschaft.
Rüdiger Altmann und Carl Schmitt 238

XVI. Carl Schmitts Schmähedicht auf Theodor W. Adorno . . . 256

XVII. Politische Theologie oder Staatskirchenrecht? Der enga-
gierte Laie in der Nähe und Differenz zu Carl Schmitt . . . 265

XVIII. Ernst-Wolfgang Böckenfördes dogmatischer Durchbruch
in Heidelberg 281

XIX. Begriffsgeschichte mit Carl Schmitt: Reinhart Koselleck . . 293

XX. Nemo contra theologum nisi theologus ipse.
Carl Schmitts Antwort auf Erik Peterson 311

XXI. »Die dritte Religion der Deutschen«. Carl Schmitts
Kanonpolitik, Hans Blumenberg und der lange Weg zu
Goethe 337

Teil IV: Aktualisierungsskizzen

XXII. Carl Schmitts Aktualität. Sondierung eines globalen Phänomens	353
XXIII. Zur Aktualität Carl Schmitts (2016). Interview von Timo Fräsch mit Reinhard Mehring	373
XXIV. Weltkonflikte mit Carl Schmitt (2015/16)	385
Nachweise der Erstveröffentlichungen	407
Siglen der wichtigsten Werke Schmitts	410

Detallierte Gliederung

Teil I: Positionen

I. Der Apologet als Mineur. Carl Schmitts agonale Ideengeschichte	27
1. Ideengeschichte und Geistesgeschichte	27
2. Schmitts ideenpolitische Auffassung der Begriffe	29
3. Geistesgeschichte als »Politische Theologie«	35
4. Schmitts ideengeschichtliche Studien	37
5. Dekonstruktives Verfahren	39
II. Der Bürger als Picaro. Die antibürgerliche Selbstdarstellung Carl Schmitts im Tagebuch	44
1. Antiargumente	45
2. Basisfunktion Kalender	48
3. Editionspolitische Weichenstellungen	50
4. Selbstdarstellung des Bürgers als Picaro	54
III. Phänomenologie der »demokratischen Legitimität«. Schmitts Schrift <i>Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus (1923/26)</i>	57
1. Textfassungen	57
2. Dialektik der Legitimität	60
3. »Unmittelbare Demokratie« als antiliberale Alternative?	64
4. Phänomenologie der »demokratischen Legitimität«?	65

IV. Carl Schmitt und Hegel. Romantikkritik und bürgerliche Verfassung	70
1. Antimarxistische Hegelstrategie	70
2. Romantikkritik: vom »subjektiven Idealismus« zum »subjektiven Okkasionalismus«	71
3. Bürgerliches Individuum und bürgerliche Verfassung	75
V. Vom Staatsrat zum Führerrat? Carl Schmitts Staatsrat-Projekt von 1933	80
1. Zur offenen Lage von 1933	80
2. Von Göring zu Hitler? Auf der Suche nach dem »Zugang zum Machthaber«	83
3. Die institutionelle Alternative des Staatsrats	90
VI. »Die Waffen sind das Wesen der Kämpfer selbst«. Form und Sinn des Krieges nach Carl Schmitt	98

Teil II: Selbstbespiegelungen

VII. René Königs Machiavelli-Identifikation	109
VIII. Utopiker der Intellektuellenherrschaft: Karl Mannheim und Carl Schmitt	119
1. Carl Schmitts »Antwort« an Mannheim	119
2. Ekstatiker der »gegenwärtigen Konstellation«	124
3. Warum erwartete Schmitt von Mannheim »Verständnis«?	128
IX. Das Lachen der Besiegten. Carl Schmitt und Gelimer	130
1. Der Topos vom Besiegten	130
2. Die Anekdote von Gelimers Lachen	131
3. Gelimer und Belisar	134
X. Carl Schmitts Hamlet-Stilisierung	139

Teil III: Wechselwirkungen

XI. »Steine als Geschenk«. Ernst Rudolf Hubers verfassungstheoretische Revision von Schmitts »Dezisionismus«	. . .	151
1. Konstitutionalismus ohne »Verfassungsidee«?	. . .	151
2. Der Bonner Schüler	156
3. Huber als Ahnherr der Dezisionismus-Kritik	. . .	160
4. Die Spannung der »Gestalten«	165
5. Hubers »völkische Verfassung«	170
6. Rückblick auf Schmitt	174
XII. Anthropologische Fundamentierung? Arnold Gehlens objektivistische Wendung der Sozialphilosophie	182
1. Zur Theorie des »objektiven Geistes«	183
2. Anthropologischer Unterbau?	189
3. Institutionalismus von Schmitt zu Gehlen	194
4. Genealogische Ethos-Analyse als Sozialphilosophie?	195
5. Schlussbemerkung: Gehlens anti-universalistische Wende der Sozialphilosophie	198
XIII. Das Odium des Nehmens. Carl Schmitts Antwort auf Joachim Ritter	201
1. Philosophisches Interesse am Hegelianismus	. . .	201
2. Von der Metaphysik zur Politik?	205
3. Adressat Geschichtslehrer	208
4. Appellativer Sinn der Europäisierungsthese	. . .	210
5. Koalition gegen Ernst Jünger	213
6. Antikolonialismus als europäische Intellektuellenideologie	217
7. Spanische Antwort von 1962: Kalter Krieg als Wirtschaftskrieg um Entwicklungshilfe	219
8. Schluss: letzte Antwort auf den »Nomos der Erde« mit und gegen Ritter	222

XIV. Carl Schmitts Hobbes-Bild nach 1945	225
1. Nachkriegshobbes	225
2. Reformatorische Deutung	230
3. Erste Gegendeutungen	233
XV. Hexenmeister und Zauberlehrling in neuer Gesellschaft. Rüdiger Altmann und Carl Schmitt	238
1. Vom »Kronjuristen« zum Gesellschaftssatiriker	239
2. Der Titel <i>Die neue Gesellschaft</i>	240
3. Die Vollendung der Zeitkritik im ironischen Spottgedicht	242
4. Lyrik des Hexenmeisters	246
5. Status quo und Vision des Wohlfahrtsstaates	251
6. Diskurspolitik eines Publizisten	254
XVI. Carl Schmitts Schmähedicht auf Theodor W. Adorno	256
XVII. Politische Theologie oder Staatskirchenrecht? Der engagierte Laie in der Nähe und Differenz zu Carl Schmitt	265
1. Einleitung	265
2. Carl Schmitts Entkoppelung von Politischer Theologie und Staatskirchenrecht	266
3. Staatskirchenrechtliche Rezeption durch Bonner Schüler	273
4. Böckenfördes Rückwendung zur »Politischen Theologie«	274
5. Schluss	280
XVIII. Ernst-Wolfgang Böckenfördes dogmatischer Durchbruch in Heidelberg	281
1. Der Heidelberger« Maßnahme«-Diskurs nach Carl Schmitt	282
2. Die individuelle Freiheit als Heidelberger Antwort	284
3. Begründung des Hochschulwechsels	289
4. Schluss	290

XIX. Begriffsgeschichte mit Carl Schmitt: Reinhart Koselleck	293
1. Kosellecks Umgang mit Schmitt	293
2. Kosellecks geschichtstheoretische Kritik	296
3. Begriffsgeschichte als Begriffspolitik	307
XX. Nemo contra theologum nisi theologus ipse.	
Carl Schmitts Antwort auf Erik Peterson	311
1. Biographische Annäherung: Dissens über Judentum	312
2. Kooperative Interessen	314
3. Petersons eschatologischer Ansatz	317
4. Handexemplare und Marginalien im Schmitt-Nachlass	323
5. Letzte Kontakte nach 1945	327
6. Schmitts »Substanz-Analyse« von Petersons Legende	328
7. Letzte Erledigungen nach 1970: in Richtung auf eine <i>Politische Theologie III?</i>	333
XXI. »Die dritte Religion der Deutschen«. Carl Schmitts Kanonpolitik, Hans Blumenberg und der lange Weg zu Goethe	337
1. Gegenkanon	337
2. Der Picaro des Bürgerkriegs bei Goethe	338
3. Späte Wendung zu Goethe?	340
4. Blumenbergs Erneuerung der »Erledigungsthese« in der <i>Arbeit am Mythos</i>	344
5. Schmitts Glossen im Handexemplar	348

Teil IV: Aktualisierungsskizzen

XXII. Carl Schmitts Aktualität. Sondierung eines globalen Phänomens	353
1. Selbsthistorisierung und systematische Stichworte	353
2. Präsenz in der Diskussion	357
3. Systemform des Rechts	363

Detaillierte Gliederung

4.	Das doppelte Register des Ausnahme- und des Normalzustands	367
5.	Umwertung Carl Schmitts: für einen Primat der Liberalität	370
XXIII.	Zur Aktualität Carl Schmitts (2016). Interview von Timo Frasch mit Reinhard Mehring	373
XXIV.	Weltkonflikte mit Carl Schmitt (2015/16)	385
1.	Selektive Aktualisierung	385
2.	Freund-Feind-Theorie deskriptiv und normativ	386
3.	Aktualisierung der <i>Theorie des Partisanen</i>	387
4.	Großraum und Revanchismus: Russland und die Ukraine	393
5.	Europäisierung der Souveränität	396
6.	Zur Rolle Deutschlands in Europa	402
	Nachweise der Erstveröffentlichungen	407
	Siglen der wichtigsten Werke Schmitts	410

Teil I: Positionsnahmen

I. Der Apologet als Mineur. Carl Schmitts agonale Ideengeschichte¹

Schmitt konzipierte seine Positionen und Begriffe als thetische Antworten auf eine gegebene Lage, die er für die Zwischenkriegszeit durch die Stichworte »Versailles«, »Genf« und »Weimar« kennzeichnete. Alle spezifisch politischen Begriffe verstand er dabei grundsätzlich als »polemische« Begriffe. Daraus folgte eine Absage an ein historistisches Objektivitätsideal und ein Bekenntnis zur Tendenzgeschichtsschreibung; zu einer politisch-polemischen Form der Ideengeschichtsschreibung, die hier im dekonstruktiven Verfahren elementar charakterisiert wird.

1. Ideengeschichte und Geistesgeschichte

Das Wort »Ideengeschichte« hat einen idealistischen Klang. Die ältere Form der Ideengeschichtsschreibung, von der Schmitt sich abstieß, entstand nach Hegel im Historismus des 19. Jahrhunderts. Leopold von Ranke skizzierte seine Ideenlehre 1836 in seinem politischen Lehrgespräch über *Die großen Mächte*. Dort unterschied er zwischen den »Formen« und dem »Geist« einer Verfassung; er meinte, dass die Formen nur »ein zweites, untergeordnetes Element« sind; ursprünglich sei »das Ideen eigentümliche geistige Dasein des individuellen Staates, sein Prinzip.«² Durch diesen »Geist« habe jeder Staat sein individuelles »Leben«. Ranke findet diese »moralische Energie« vor allem in den großen europäischen Nationen verkörpert, die zur Nationalstaatsbildung tendieren und ihre Potentiale mehr oder weniger

¹ Der – bisher nur in brasilianischer Übersetzung publizierte – Text wurde am 17. Dezember 2012 im Kolloquium von Prof. Dr. Gerald Rauter an der Pariser Universität Sorbonne und am 8. Januar 2013 im Kolloquium von Prof. Dr. Karsten Fischer an der LMU-München vorgetragen.

² Leopold von Ranke, *Die großen Mächte. Politisches Gespräch*, hrsg. Theodor Schieder, Göttingen 1955, 54

kongruent realisieren: »Individualitäten, eine der andern analog, – aber wesentlich abhängig voneinander. [...] geistige Wesenheiten, originale Schöpfungen des Menschengesistes, – man darf sagen, Gedanken Gottes.«³ Rankes Lehrgespräch verteidigte das »monarchische Prinzip« gegen demokratische Konsequenzen. Auch seine kontemplative Emphase war hier ein Stück Politik: Orientierung an der restaurierten Allianz der großen europäischen Monarchien nach 1815.

Ranke zählt zu den Begründern der Historischen Schule und modernen Historiographie. Für die weitere Entwicklung wurde Wilhelm Dilthey besonders prägend. Grob gesagt vermittelte er Ranke und Schleiermacher mit Hegel und spannte die protestantische »Unmittelbarkeit« des Individuums zu Gott in eine starke Meistererzählung vom Gang der »Geistesgeschichte« ein. Seine Metaphysikgeschichte war politisch grundiert. Dilthey meinte, dass die Entdeckung und Entwicklung des »organischen Systems« der Geisteswissenschaften im Rahmen der preußischen Geschichte erfolgte, und betrachtete den Aufbruch Preußens, seinen riskanten Aufstieg zur europäischen Großmacht, als den Erfahrungsboden, der mit den preußischen Reformen und der Berliner Universität den deutschen Idealismus und Historismus des »organischen Systems« ermöglichte. Seine großangelegte politische Geistesgeschichte und Weltanschauungslehre war an der Berliner Universität ein philosophisches Pendant zu Heinrich von Treitschkes Nationalgeschichte.

Die Projekte einer »borussischen« Nationalgeschichte von der deutschen Sendung Preußens und der philosophischen Geistesgeschichte Diltheys gehören zusammen. Der Historismus wird aber oft einseitig nur als rein fachhistorisches Projekt betrachtet.⁴ Die metaphysikgeschichtlichen Motive von Diltheys Geistesgeschichte gingen in Heideggers »Seinsgeschichte« unter.⁵ In der Zwischenkriegszeit wurde deshalb insbesondere der Berliner Historiker Friedrich Meinecke zum letzten Erben und Apologeten des Historismus, der das Erbe des Historismus gegen die nationalsozialistische Tendenz-

³ Ebd., 61

⁴ Klassische Darstellungen: Ernst Troeltsch, *Der Historismus und seine Probleme*, Tübingen 1922; ders., *Der Historismus und seine Überwindung*, Berlin 1924; Erich Rothacker, *Einleitung in die Geisteswissenschaften*, Tübingen 2. Aufl. 1930; Friedrich Meinecke, *Die Entstehung des Historismus*, München 1936

⁵ Dazu Martin Heidegger, *Wilhelm Diltheys Forschungsarbeit und der gegenwärtige Kampf um eine historische Weltanschauung*, in: ders., *Vorträge Teil I: 1915–1932*. Heidegger-Gesamtausgabe Bd. 80.1, Frankfurt 2016, 103–157

geschichtsschreibung stellte. Diese Geschichte des Historismus wirkte über den Epochenbruch der Zwischenkriegszeit hinaus. In der Historiographie des Historismus siegte Meinecke über Dilthey und Troeltsch; die initialen philosophischen Motive wurden seither kaum noch vernommen. Damit wurde der Historismus auf ein geschichtswissenschaftliches Projekt verengt und in die Geschichtswissenschaft abgeschoben. Der Historismus vertrat anfänglich aber keinen engen geschichtswissenschaftlichen Positivismus: Er war eine »Weltanschauung« mit starken religiösen, politischen und philosophischen Motiven. Man sollte also nicht nur an Goethe und Ranke, Treitschke und Meinecke denken, sondern auch an Hegel und Dilthey, Ernst Troeltsch, Eduard Spranger und Werner Jaeger, um zu sehen, wovon Schmitt sich abstieß.

2. Schmitts ideenpolitische Auffassung der Begriffe⁶

Schmitt hielt sich nicht lange mit methodologischen Vorüberlegungen auf, sondern erläuterte seine Methodik in der Anwendung. Seine erste größere ideengeschichtliche Monographie brachte die politische Romantik auf eine »metaphysische Formel« (PR 22) und definierte die »Struktur des romantischen Geistes« als »subjektivierten Okkasionalismus.« (PR 23) Schmitt nahm die politische Romantik als »geistige Bewegung metaphysisch und moralisch ernst« (PR 7) und kritisierte sie als aktuelle Tendenz. Seit seiner Dissertation *Über Schuld und Schuldarten* unterschied er scharf zwischen einem bloß »terminologischen« und einem »systematischen« Vorgehen. Für einen Autor seines Rangs schrieb er überraschend viele Rezensionen. Am Beginn der Weimarer Republik verstrickte er sich dabei in hitzige Rezensionsfehden. Seine Klinge forderte stets scharfe Begrifflichkeiten und genaue politische Kontextualisierung ein. Mit der Rezeption seiner Schriften war er nie zufrieden. So machte er die »Meinecke-Clique« und »Spann-Bande« für die angeblich mangelnde Beachtung seiner *Politischen Romantik* verantwortlich und publizierte 1926 einen scharfen Verriss von Meineckes *Idee der Staatsraison*, den er

⁶ Auszug aus dem Aufsatz: Begriffsgeschichte mit Carl Schmitt, in: Hans Joas u. Peter Vogt (Hg.), *Begriffene Geschichte. Beiträge zum Werk Reinhart Kosellecks*, Frankfurt 2010, 138–168, hier: 142–149

»mit einem höflichen Brief« (TB 11.9.1926) persönlich übersandte.⁷ Dieser Meinecke-Verriss ist ein Muster seiner begrifflichen Forderungen. Schmitt nahm ihn deshalb auch in seine Sammlung *Positionen und Begriffe* auf.

Schmitt bemängelt hier zunächst, dass Meineckes »Mosaik der tausend Nuancen« »jedem Versuch einer Kritik« zuvorkomme (PB 45). Jede begriffliche Festlegung sei sorgfältig vermieden. Der »Verzicht auf den Begriff« bedeute aber nicht nur einen »Verzicht auf jede Spannung dialektischer Entwicklung«, sondern auch »auf eine strenge Architektur überhaupt«. Deshalb zerfalle die Studie in eine »Reihe von Essays und Portraits«. Schmitt führt aus, wie ein »moralischer Dualismus« an die Stelle der alten Idee der Staatsraison tritt; er abstrahiert ein Spektrum polarer Begriffe, deren organisierende moralische »Grundanschauung« Meinecke nicht präzise formuliert habe. Dessen »geistige Eigenart« sei durch das »Bild von der Pendelschwingung« (PB 49) annähernd erfasst: Meinecke pendele zwischen seinen Begriffen hin und her. Schmitt charakterisiert ihn damit als »liberalen« Romantiker. Die begrifflichen Defizite macht er vor allem an der Rede vom »Tragischen« fest. Schmitt schreibt dazu:

»Tragisch« ist keine Kategorie, die, wenn man einmal ein moralisches Gebot ernst nimmt, die letzte Antwort auf einen Konflikt geben könnte. Das Wort ist höchstens ein Ausdruck der inneren Problematik dieses moralischen Gebotes selbst, eine Umschreibung tiefen Bedauerns und der Erschütterung, die aus der historischen Einsicht in die Ohnmacht des Gebotes oder in die Unvermeidlichkeit der Durchbrechung entsteht, aber es kann nicht der überzeugende Schluss eines Werkes sein, in welchem das Problem der Staatsraison von der moralischen Seite gestellt wird. Ein solches Wort bedeutet, dass das Buch kein letztes Wort hat. Eine nur historische Schilderung braucht allerdings auch kein letztes Wort zu haben. Anders aber ein Werk, das nun einmal den Standpunkt des Moralgebotes anerkannt hat.« (PB 50f.)

Wer ein »allgemeines Moralgesetz« akzeptiert, kann keine »Durchbrechung« billigen, sondern muss moralische Defizite und Verfehlungen einklagen. Meinecke schlage zwar eine moralistische Tonart an, führe sie aber nicht konsequent durch. Dass er von »Tragik« statt

⁷ Meineckes überraschend freundliche Antwort vom 25. September 1926 ist abgedruckt in: Friedrich Meinecke, *Neue Briefe und Dokumente*, hrsg. Gisela Bock u. Gerhard A. Ritter, München 2012, 287, vgl. 319f.

von Verfehlung spricht, hält Schmitt für moralisch inkonsequent und politisch symptomatisch. Schmitt deutet eine alternative Auffassung der Staatsräson an, akzeptiert einen Unterschied zwischen der »alten«, absolutistischen Staatsräson und der Gegenwart und will die »neue« Staatsräson vom »Gegensatz von normalen und abnormen Fällen« (PB 46) und der »Annahme der abnormen Situation« (PB 47) her aufgefasst wissen. Von dieser Souveränitätslehre her ergebe sich eine spezifisch politische Betrachtungsweise, die zu einer wahrhaft historischen gehöre. In der Meinecke-Rezension spielt Schmitt also seine Souveränitätslehre gegen die Romantik aus. Er betrachtet Meineckes »Moralismus« und »Dualismus« als Hemmnis, zu einer politischen Sicht der Geschichte durchzudringen.

Seine Kritik ist systematisch treffend: Die geläufige Unterscheidung »moralischer« und »politischer« Betrachtungsweisen scheint wirklich nur sinnvoll, wenn Moral und Politik nicht als symmetrische Gegenbegriffe, sondern als Begriffe unterschiedlicher Ordnung betrachtet werden. Moral bezieht sich auf die Wertung von Verhalten als gut oder böse, Politik dagegen auf die strategische Durchsetzung moralischer Überzeugungen. Politik ist nicht an sich gut oder böse. Nicht Politik überhaupt, sondern nur eine bestimmte Politik lässt sich moralisch qualifizieren. Moralische Betrachtungsweisen können deshalb nicht an die Stelle politischer treten. Wichtiger ist hier aber die überraschende These, dass Meineckes unpolitischer Dualismus zu einer unhistorischen Betrachtungsweise führte. Schmitt schreibt dazu am Ende seiner Besprechung:

»Wenn er [Meinecke] trotzdem versuchte, die Idee der Staatsräson auch noch im 19. und sogar noch im 20. Jahrhundert als Mittelpunkt seiner Darstellung beizubehalten, so war ihm das nur möglich, weil er den Begriff zu einer ganz allgemeinen Vorstellung von Machtstreben, Machtpolitik und dergleichen erweiterte und ihn einem ebenso allgemeinen Moralebot gegenüberstellte. Höchst auffällig, ja widerspruchsvoll. Denn nicht nur das Spezifische des Begriffes geht verloren – das hat den Verfasser ex professo niemals interessiert –, sondern gerade das, was der Historiker gegenüber dem generellen Moralismus früherer Jahrhunderte sonst immer betont und was die Überlegenheit der neueren deutschen Geschichtsschreibung ausmacht. So rächt sich der verachtete Begriff. Wenn wir ins Allgemeine gehen und von den historischen Besonderheiten absehen, dann ist nämlich die »gereinigte« oder »wahrhaft weise« Staatsräson schließlich nichts anderes, als die »gute« Staatsräson, die schon im 16. und 17. Jahrhundert einer schlechten, cattiva ragione di stato entgegengesetzt wurde.« (PB 52)

Schmitt führt also in seiner Meinecke-Besprechung an einem Hauptvertreter der alten, noch mit Ranke verbundenen Ideengeschichtsschreibung seine Forderung nach einer historisch-politisch »konkreten« Betrachtungsweise für sein Thema, die Staatsräson bzw. Souveränität, vor. Er verbindet den Nachweis von Meineckes unhistorischer Befangenheit in Moralismen mit einem Anspruch auf scharfe Begrifflichkeiten und historisch-politische Kontextualisierung und schreibt seine programmatische Kritik in der Gewissheit, über eine überlegene Methodik zu verfügen.

Schmitts Methodik ist formelhaft bekannt: »Alle prägnanten Begriffe der modernen Staatslehre sind säkularisierte theologische Begriffe.« (PT 49) »Jeder politische Begriff ist ein polemischer Begriff.« (HP 5; vgl. BP 31) Schmitt spricht von einer »Soziologie von Begriffen«, die das »metaphysische Bild« einer Epoche suche. Er bietet dafür eine synchrone und eine diachrone Lesart an: In synchroner Lesart spricht er von »Strukturidentität«: »Das metaphysische Bild, das sich ein bestimmtes Zeitalter von der Welt macht, hat dieselbe Struktur wie das, was ihr als Form einer politischen Organisation ohne weiteres einleuchtet. Die Feststellung einer solchen Identität ist die Soziologie des Souveränitätsbegriffes.« (PT 59f.) In diachroner Lesart spricht Schmitt von einem Prozess der »Neutralisierungen und Entpolitiserungen« (BP 79–95). Er legt die Entwicklungsdynamik dieses Prozesses politisch aus und betrachtet die Dynamik der »Neutralisierung« als notwendig scheiternden Versuch, den Frieden stabiler Deutungen durch Flucht in vermeintlich »unpolitische« Sachgebiete zu erreichen. Eine dauerhafte Stabilität kollektiver »Lebens- und Weltanschauungen« (Dilthey) gibt es nach Schmitt nicht. Weil alle Orientierungssysteme bestimmte Träger haben, sind sie umkämpft und instabil. Jede Politik der Wahrheit entzündet Konflikte.

Schmitt spricht von politischer Theologie, Geistesgeschichte und Metaphysik ziemlich lax und undifferenziert. Zwar deutet er eine Eigenart metaphysikgeschichtlicher Betrachtung in der Schrift über *Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus* an. Das Verhältnis von politischer Geschichte und Metaphysikgeschichte bleibt aber unklar. Von der synchronen und systematischen Variante her gelesen besagt Schmitts »Politische Theologie« etwa Folgendes: Zentrale oder »prägnante« juristische Begriffe haben weltanschauliche oder metaphysische Hintergrundannahmen. So ist der neuzeitliche Souveränitätsbegriff nur im Horizont der vorherrschenden Metaphysik begründet und verständlich. Politische und juristische

Begriffe haben einen metaphysischen Index und sind philosophisch lesbar, weil die politischen Formen, die solche Begriffe reflektieren, nur innerhalb einer (weltanschaulich) im Ganzen gedeuteten Welt »prägnant«, sinnvoll und stabil sind. Weil Schmitt eine solche hermeneutische These oder »Weltanschauungslehre«, wenn auch sehr allgemein und undifferenziert, vertritt, hält er einen utopischen Standpunkt jenseits aller Weltanschauungen für unmöglich. Er beansprucht deshalb auch keine weltanschaulich neutrale Beobachterposition, sondern positioniert sich innerhalb des analytisch sondierten Terrains. Schon seine an Hobbes exemplifizierte These vom Zusammenhang von Personalismus und Dezisionismus konnte ihn davon überzeugen, dass die rechtsphilosophische Option für den Dezisionismus ein personalistisches Weltbild impliziert. Die »begriffssoziologische« Beobachtung politischer Theologie drängte ihn zu einer politisch-theologischen Parteinahme, wie der Gedankengang der Programmschrift von 1922 deutlich zeigt.

In machtanalytischer Lesart betrachtet Schmitt den politischen Diskurs im Zusammenhang der Absichten seiner Träger. In diesem Rahmen betont er die polemische Profilierung von Bedeutungen. In metaphysik- oder geistesgeschichtlicher Lesart fragt er verstehend-soziologisch nach dem »Glauben«, den solche Diskurse bei ihren Trägern finden. Er scheint der Auffassung zu sein, dass sich Bedeutungen im polemischen Gebrauch, durch freund-feindliche Gegensätze, derart profilieren, dass sie bestimmte Bedeutungen fixieren, die sich als handlungsleitende normative Überzeugungen pragmatisch bewähren. »Prägnante« »metaphysische« Begriffe im Sinne Schmitts wären demnach politisch fixierte Begriffe, mit denen sich ihre Träger moralisch identifizieren.

Schmitt verbindet die Frage nach der Fügsamkeit, nach dem »Glauben«, den »Prinzipien« und »Begriffe« finden, mit deren politischer Funktion, Ordnung zu schaffen, indem sie Freund und Feind unterscheiden. Nur diejenigen Begriffe scheinen ihm glaubwürdig, die relative Ordnung schaffen. Solche pragmatischen Ordnungs- bzw. Pazifizierungsleistungen von Begriffen sind aber nur von relativer Dauer. Indem Begriffe Freund und Feind polarisieren, profilieren sie mit der Ordnung zugleich deren Gegner; sie schärfen die »Kritik« und tragen so den Keim der Zerstörung in sich.

Schmitts diverse Rekonstruktionen der Weimarer Verfassung führen diese Ambivalenz der Begriffe, ihre Assoziations- und Dissoziationskraft, eindringlich vor. In der *Geistesgeschichtlichen Lage*

ebenso wie in der *Verfassungslehre*, im *Hüter der Verfassung* und, besonders deutlich, in *Legalität und Legitimität* rekonstruiert Schmitt die Weimarer Verfassung idealtypisch unter Hinweis auf tödliche Inkonsequenzen und Sollbruchstellen im Gefüge. Der begriffliche Anspruch dieser Schriften ist allenthalben greifbar: Schmitt entwickelt den »Begriff der Verfassung«, den »Begriff des Politischen«, »Prinzipien des Parlamentarismus«, einen Idealtypus vom Weimarer »Gesetzgebungsstaat« und stellt die Frage nach dem »Hüter« der Verfassung. Später verweist er auf Bismarcks Bitte um »Indemnität« oder auf die Gewährung der Glaubensfreiheit als »Todeskeim« und Bruchstelle von Staat und Verfassung. Er spielt nicht eigentlich Verfassungswirklichkeit gegen Verfassungsrecht aus, sondern zeigt vielmehr, dass politische Bewegungen Widersprüche und Inkonsequenzen entfalten, die im Verfassungsgefüge angelegt sind. Mit Max Weber gesprochen, weist er darauf hin, dass Idealtypen als Handlungsmodelle normativ-praktische Effekte zeitigen. Das gilt auch für die juristische Kritik: Auch deren systematische Rekonstruktionen sind ein Politikum. Prägnante begriffliche Analysen formulieren demnach als rationale Rekonstruktionen politischer Formen normative Orientierungen von Akteuren und können deshalb auch einen prognostischen Gehalt haben. Diese Pfad- oder Weichenstellung prägnanter politischer Analysen und Begrifflichkeiten meint Schmitt mit seiner Rede vom »Begriffs-Realismus«.

Die politische Betrachtung der Diskurse, der Sinn für die Bedeutung einer Herrschaft über die politische Semantik, zeigt sich im Werk durchgängig. »Der Sieger schreibt die Geschichte« (ECS 25), schreibt Schmitt seinen Lesern ins Stammbuch, um sie daran zu erinnern, dass auch der Besiegte im Kampf gegen die »geistige Unterwerfung« bisweilen siegreich sein kann. Entpuppt er vor 1933 Versailles als Machtbedingung von Weimar und Genf, so geht er seit 1933 bei der »geistigen Eroberung« des Vokabulars in die nationalsozialistische Offensive. Immer wieder schärft er die Bedeutung dieses ideenpolitischen Kampfes um Positionen und Begriffe ein. Bald nimmt er die ideenpolitische Auseinandersetzung um »Grundworte«, wie »Rechtsstaat« und »Recht«, auch etymologisch auf. Im selben Maße, wie er die Träger seiner Politik schwinden sieht, verlegt er seine politischen Absichten auf die hermeneutische Bewahrung ihrer Verständnisvoraussetzungen. Formelhaft proklamiert er – in *Nomos-Nahme-Name* – einen »Zusammenhang von *Nahme* und *Name*«

(SGN 584f.), wonach Recht mit der Durchsetzung echter Namen und Begriffe verknüpft sei. Ins *Glossarium* notiert er die Devise:

»Begriffe den Machthaber, der nach Dir greift; setze seinen Griffen keine Gegenriffe gleichen Niveaus entgegen; erprobe lieber an seinen Bewegungen Deine Kraft zu Begriffen. Auch nach Deinen Begriffen wird er greifen. Doch laß ihn nur greifen. Er wird sich in die Pfoten schneiden.« (GL 109)

3. Geistesgeschichte als »Politische Theologie«

In einer kleinen Rezension forderte Schmitt 1925 starke historiographische Linienführungen: »Ob man eine Geschichte politischer Ideen in der Form einer Galerie von ›Persönlichkeiten‹ oder als eine begriffliche, dogmen- oder ideengeschichtliche Entwicklung darstellen soll, ist heute wohl keine Frage mehr. Die Methode der Porträtierung erscheint uns heute als ziemlich veraltet und Residuum eines vergangenen Liberalismus.«⁸ Das zielte auch gegen den Historismus. Schmitt lobte die Hegelianer für ihren »Glauben« an eine »dialektische Entwicklung der Begriffe«, las die Entwicklungsdynamik aber politisch. Jederzeit betonte er den strategischen, politischen und präsentistisch auf bestimmte Lagen und Bedürfnisse der Gegenwart zugeschnittenen Umgang mit der Geschichte. Programmatisch sprach er das nach 1933 besonders prägnant in einem kurzen Aufsatz über »neuen Aufgaben der Verfassungsgeschichte« aus.⁹ Seine Broschüre *Staatsgefüge und Zusammenbruch des zweiten Reiches* vom Frühjahr 1934 realisierte dieses tendenzhistorische Programm. Der Berliner Kollege Fritz Hartung¹⁰ verteidigte damals dagegen die historistischen Standards. So gibt es wenigstens zwei führende Berliner

⁸ Carl Schmitt, Rezension von Charles Vaughan, *Studies in the history of political philosophy before and after Rousseau*, London 1925, in: *Deutsche Literaturzeitung* 46 (1925), 2086–2090, hier: 2088

⁹ Carl Schmitt, *Über die neuen Aufgaben der Verfassungsgeschichte*, 1936 (PB 229–234); dazu vgl. Ewald Grothe, *Verfassungsgeschichte als »politische Wissenschaft«*. Carl Schmitt »über die neuen Aufgaben« und die Deutung der deutschen Verfassungsgeschichte im Nationalsozialismus, in: *Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte* 29 (2007), 66–87

¹⁰ Fritz Hartung, *Staatsgefüge und Zusammenbruch des zweiten Reiches*, in: *Historische Zeitschrift* 151 (1935), 528–544; dazu vgl. Hans-Christof Kraus, *Soldatenstaat oder Verfassungsstaat? Zur Kontroverse zwischen Carl Schmitt und Fritz Hartung über den preußisch-deutschen Konstitutionalismus (1934/35)*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 45 (1999), 275–310

Vertreter des Historismus, mit denen Schmitt in den 20er und 30er Jahren in Kontroversen geriet: Friedrich Meinecke und Fritz Hartung.

Stets betrachtete Schmitt die intellektuelle Auseinandersetzung als eine Form des Kampfes. Programmatisch vertrat er eine politische Ideengeschichtsschreibung, die die Geschichte in starken Linien deutete und offensive Geschichtspolitik betrieb. Alle politischen Begriffe sind polemische Begriffe, meinte er. Alle politischen Positionen müssen in agonalen, freund-feindlichen Konstellationen gelesen werden. So sind seine ideengeschichtlichen Statements bewusst so perspektivisch und pointiert formuliert, dass sie sich eigentlich erst im agonalen Kontext in ihrem »konkreten« Sinn angemessen verstehen lassen. Deshalb ist Schmitt auch ein Pionier der Diskursanalyse. Seine ideengeschichtlichen Interventionen sollten in ihrem perspektivischen Feld, ihrem Adressaten, ihrer Rhetorik und Wirkung gelesen werden.

Schmitt wollte nicht entkontextualisierend als »Klassiker« gelesen werden und keine transhistorischen Botschaften vermitteln. Dabei verstand er sich primär als Jurist. Seine Verfassungslehre bezeichnete er aber als eine »Politische Theologie«. Er las bestimmte Herausforderungen irgendwie »theologisch« und antwortete politisch. Schmitt adressierte sein Werk präsentistisch an die Mitwelt. Die »Ideengeschichte« als solche interessierte ihn nicht. Wenn er aber von »geistesgeschichtlicher Lage« und »Politischer Theologie« sprach, klingen noch Hintergrundmotive des Berliner Historismus an. Der Titel der Geistesgeschichte war ja durch die Dilthey- und die Meinecke-Schule besetzt. Eine theologische Lesart muss zwar nicht religiös gebunden sein; Schmitt vertrat mit seiner »Theologie« aber auch religiöse Ansprüche. Dabei trennte er kaum zwischen den Geltungsansprüchen von Philosophie und Theologie: Beide las er als konfessionellen Diskurs. Vor allem suchte er mit der »Theologie« den Schritt aus der neutralen Beobachtung in die konfessionelle Teilnahme, aus der Theorie in die Praxis.

Diltheys metaphysikgeschichtlicher Horizont ist dabei nicht gänzlich verlassen. So klingt Diltheys Unterscheidung zwischen einem »organischen« und einem »natürlichen« System der Geistesgeschichte in der durchgängigen Unterscheidung zwischen einem »organischen« und einem positivistisch-»normativistischen« Staatsdenken an.¹¹ Schmitt steht dem »organischen« Staatsdenken buch-

¹¹ Dazu aber auch Erich Kaufmann, Studien zur Staatslehre des monarchischen Prinzips, Leipzig 1906

stächlich zwar immer wieder vorbehaltlich gegenüber; andererseits zog er die »organische« Staatslehre aber der neueren Traditionslinie des »normativistischen« und »positivistischen« Staatsrechtsdenkens eindeutig vor. Während Dilthey einen Übergang vom »natürlichen System« der Aufklärung zum »organischen System« des preußisch-deutschen Idealismus und Historismus konstatierte, ging Schmitt von einer Hegemonie des positivistisch-normativistischen Staatsrechtsdenkens aus und argumentierte für dessen Überwindung durch Rückgang auf die ältere Traditionslinie. Hobbes, Hegel und Lorenz von Stein wurden ihm dabei zu strategischen Argumenten im Kampf gegen den positivistischen und normativistischen Zug zur Emanzipation des Rechtsdenkens aus allen metajuristischen Bezügen und Perspektiven. Systematisch vertrat er aber weder Hobbes noch Hegel; sein geschichtliches Denken schloss die Restauration irgendeiner Klassik eigentlich aus.

4. Schmitts ideengeschichtliche Studien

Schmitts erste größere geistesgeschichtliche Monographie, die Studie zur *Politischen Romantik*, klärte den Anti-Individualismus geistesgeschichtlich. Mit dieser Studie positionierte Schmitt sich am Beginn der Weimarer Republik zur katholischen Publizistik seiner Zeit. Innerhalb dieser Publizistik distanzierte er sich vom Mainstream des katholischen Naturrechts. Er neigte starken Trennungen von Religion, Moral und Recht zu, lehnte alle dogmatischen und neuscholastischen Synthesen ab, die sich einem Primat Roms oder der Zentrumsparterie zuordnen ließen, und rezipierte die religiös vagabundierende Publizistik im breiten Strom des existenzialisierenden Christentums nach Kierkegaard, dem französischen *Renouveau catholique* und der *Action française*. Nach der Romantikkritik arbeitete er die neuzeitlichen Staats- und Souveränitätstheorien von Machiavelli bis Rousseau durch. Seine Monographie *Die Diktatur* zielte auf den begriffsgeschichtlichen Befund eines Übergangs von der »kommissarischen« zur »souveränen« Diktatur. Erstmals beschrieb Schmitt hier die verfassungsgeschichtliche Wendung zum Exekutivstaat, die für sein weiteres Verfassungsdenken leitend bleibt. Schon 1921 ist seine politische Ideengeschichte der Neuzeit deshalb auch in den Grundlinien entwickelt. Hier vor allem wollte er die Standards einer verfassungsgeschichtlich akzentuierten Ideengeschichtsschreibung prägnant er-

füllen. Danach griff er nur noch selektiv zu. Schon in seiner Münchener und Bonner Zeit lehrte Schmitt zwar die neuzeitlichen Klassiker politischer Theorie. Niemals aber machte er sich die umfassende Beschreibung der politischen Ideengeschichte zur vordringlichen Aufgabe.

Romantikkritik und Etatismus führten Schmitt am Beginn der Weimarer Republik in die Reihen der Gegenrevolution. Seine frühe Skizze zur Entwicklung der gegenrevolutionären Staatstheorie – »von der Legitimität zur Diktatur« – ergänzte er dabei durch autobiographisch grundierte Aufsätze zu Donoso Cortés. Sein schlankes Buch *Der Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes*, von 1938, ist dann alles andere als eine umfassende Hobbes-Darstellung vom »Leben und Werk« oder eine eingehende Analyse des »kontraktualistischen Arguments« oder der naturrechtlichen Philosophie. Die Philosophie von Hobbes kommt in diesem Hobbes-Buch kaum vor.¹² Stattdessen erörtert Schmitt, laut Untertitel, den »Sinn und Fehlschlag« des politischen Leviathan-Symbols. In antisemitischer Zuspitzung entwickelt Schmitt hier die pointierte These, dass der genuine »Sinn« des Leviathan-Symbols, die Konstruktion politischer Totalität, durch die liberale Rezeptions- und Auslegungsgeschichte gleichsam pervertiert worden sei. Hobbes sei es nicht wirklich gelungen, seinen mythopolitischen Ansatz in die rationale Konstruktion des Verfassungsstaats zu integrieren; Spinoza habe die »große Einbruchsstelle« erkannt und zum Angelpunkt der Zähmung des Leviathan gemacht, die eine jüdische »Front« dann strategisch konsequent aufriss. Als »Sinn« des Symbols rekonstruiert Schmitt einerseits die biblische Herkunft und religiöse Bedeutung und andererseits den aktuellen mythopolitischen Einsatz des »Symbols« als propagandistisches Mittel zur Rekonstruktion eines »totalen Staates«. Kein Rechtsstaat hat die Macht über die Gewissen, meint Schmitt: Mit der Legalität formiert sich der moralische Gewissensvorbehalt. Diese neuzeitliche Trennung von Moral und Recht will Schmitt mit den Mittel des politischen Mythos und propagandistischen Einsatz des Leviathan-Symbols kassieren: Das Schreckbild vom Leviathan soll die Bürger in der Furcht vor einem »totalen Staat« halten. Diesen propagandistischen Mehrwert des Mythos, im Leviathan-Symbol kondensiert, gelte es für den Nationalsozialismus zu nutzen.

¹² Dazu Verf., Carl Schmitt, Leo Strauss, Thomas Hobbes und die Philosophie, in: Philosophisches Jahrbuch 112 (2005), 378–392

Schmitts polemische Verzerrungen müssen hier nicht ausgeführt werden. Es kann genügen, dass das *Leviathan*-Buch von 1938, Schmitts einzige klassikerzentrierte Monographie, das Zentrum von Hobbes' Selbstverständnis, Hobbes' Philosophie, auffällig und ostentativ ignoriert und stattdessen eine mythopolitische Aktualisierung vorschlägt, die Schmitt durch eine äußerst problematische und nur andeutend ausgearbeitete religionsgeschichtliche Lesart stützt. Das konfessionelle Szenario vom weltgeschichtlichen Kampf zwischen Judentum und Christentum und das antisemitische Zerr- und Schreckbild vom »jüdischen Geist« müssen hier nicht ausbuchstabiert werden, um Schmitts Absage an jeden ideengeschichtlichen Historismus und Objektivismus und seinen politisch- polemischen Umgang mit der »Geistesgeschichte« zu sehen.

5. Dekonstruktives Verfahren

Schon in seiner Habilitationsschrift *Der Wert des Staates und die Bedeutung des Einzelnen* zitierte Schmitt – nach Harnacks Sohm-Kritik – die Wendung Goethes, eine Idee trete »immer als fremder Gast in die Erscheinung« (WdS 76). Später entwickelte er daraus gewichtige Überlegungen zum exzentrischen oder »voraussetzungslosen Vollstrecker«: 1948 schrieb er in sein *Glossarium*: »Die Idee bemächtigt sich eines Individuums und tritt dadurch immer als fremder Gast in die Erscheinung. Der fremde Gast war Adolf [Hitler]. Er war fremd bis zur Karikatur.« (GL 114) In vielen Varianten thematisierte und problematisierte Schmitt die Relation zwischen »Idee« und »Wirklichkeit«. Bei Goethe hieß es wörtlich:

»Eine jede Idee tritt als ein fremder Gast in die Erscheinung, und wie sie sich zu realisieren beginnt, ist sie kaum von Phantasie und Phantasterei zu unterscheiden.«¹³

Goethe meinte aber auch:

»Jede große Idee, sobald sie in die Erscheinung tritt, wirkt tyrannisch; daher die Vorteile, die sie hervorbringt, sich nur allzu bald in Nachteile verwandeln. Man kann deshalb eine jede Institution verteidigen und rühmen,

¹³ Johann Wolfgang v. Goethe, *Maximen und Reflexionen*, in: *Werke*. Hamburger Ausgabe, hrsg. Erich Trunz, München 1981, Bd. XII, 439

wenn man an ihre Anfänge erinnert und darzutun weiß, dass alles, was von ihr im Anfange gegolten, auch jetzt noch gelte.«¹⁴

Eine solche konservative Strategie positiver Rückbindung an Anfänge suchte Schmitt nicht. Er erzählte negative Perversionsgeschichten vom Abfall oder der Entfremdung von ursprünglichen Konzepten. Die Verfallslogik der politischen Ideen und »Systeme« beschrieb er dabei in dekonstruktiver Absicht. Schmitt vertrat einen starken Historismus, Systematizismus, Idealismus und Personalismus der Geistesgeschichtsschreibung. Seine Personalisierung der Geistesgeschichte und Zuschreibung aller politischen Ideen und Formen an Autoren und nomothetische Gründer ist dabei sachlich nicht zwingend: Autoren sind keine Originalgenies und vertreten oft nur mehr oder weniger geläufige Vorstellungen. Die Wirkungsgeschichte eines Autors hängt von einer ganzen Reihe kontingenter Faktoren ab. Schmitt personalisierte die Geistesgeschichte aber nicht zuletzt strategisch. Einerseits war er wirklich der Auffassung, dass es starke Autoren der Geistes- und Verfassungsgeschichte gab, die geschichtsmächtige Positionen und Begriffe formulierten; andererseits schätzte er die Personalisierung als ein einfaches rhetorisches Mittel im Kampf. Die personalisierende Zuspitzung ermöglichte ihm freund-feindliche Profilierungen, Demagogie und Propaganda.

Spätestens seit der *Politischen Romantik* finden sich bei Schmitt starke Personalisierungen: 1919 demonstrierte er die Romantik exemplarisch am Beispiel Adam Müllers. Er erweiterte das Personal seiner Geistesgeschichte dann immer mehr und arbeitete die »Stadien« und Etappen der Verfallsgeschichte rekonstruktiv immer deutlicher aus. Schmitt entwickelte einen antibürgerlichen, antiliberalen und elitären *Gegenkanon* und baute Autoren gezielt als Gegner auf. So setzte er Lorenz von Stein und Bruno Bauer¹⁵ als Hegelianer um 1848 gegen Karl Marx; Donoso Cortés repräsentierte ihm ein bestimmtes Stadium katholischer Gegenrevolution und Opposition gegen die Dominanz des Hegelianismus im Vormärz. Den Rechtspositivismus¹⁶

¹⁴ Johann Wolfgang v. Goethe, *Maximen und Reflexionen*, Bd. XII, 381 f.

¹⁵ Dazu Verf., »Autor vor allem der ›Judenfrage‹ von 1843«. Carl Schmitts Bruno Bauer, in: Klaus-Michael Kodalle / Tilman Reitz (Hg.), *Bruno Bauer. Ein ›Partisan des Weltgeistes‹?*, Würzburg 2010, 335–350

¹⁶ Dazu Verf., »Die Austreibung des Heidelberger Geistes«. Carl Schmitt und der Heidelberger Rechtspositivismus, in: *Kriegstechniker des Begriffs*, Tübingen 2014, 47–72

konfrontierte er mit dem »Ernstfall« des Ausnahmezustands. Anschütz' Kapitulationserklärung machte er dabei an dem Satz fest: »Das Staatsrecht hört hier auf.«¹⁷ Kelsens »Relativismus« betrachtete er als eine betrügerische Kulisse des »jüdischen Geistes«. Schmitt dekonstruierte Hitler in privaten Aufzeichnungen, bei dessen exzentrischer Herkunft und Biographie ansetzend, als einen »falschen Demetrius«¹⁸ und las Thomas Mann von *Wälsungenblut* her.¹⁹ Seine letzten dekonstruktiven Minen zündete er im Spätwerk mit seinen Vereinnahmungen von Walter Benjamin²⁰ und Hugo Ball gegen die paradigmatische Rezeption der marxistischen politischen Ökonomie in der neuen Linken. Seine letzte Monographie *Politische Theologie II* richtete sich gegen alte Weggefährten und Freunde: gegen die Theologen Erik Peterson und Hans Barion. Weitere dekonstruktive Angelpunkte ließen sich finden. Dabei verlegte Schmitt die freund-feindlichen Gegensätze gelegentlich auch in einen Autor selbst. So spielte er den mythopolitischen Hobbes gegen den Philosophen aus. Ähnlich sah er die Fronten des Links- und Rechtshegelianismus in einem »Doppelgesicht«²¹ Hegels inauguriert. Mit seiner nationalsozialistischen Entscheidung wechselte Schmitt 1933 von der Dekonstruktion in die Apologie über. Parallel findet sich ein Bemühen, missliebige »Einbruchstellen« zu verdecken. Das apologetische Bemühen markiert aber nun seinerseits verräterische Angelpunkte der Dekonstruktion. So schlagen Schmitts Apologien leicht in Dekonstruktionen um: Der Apologet wird zum Mineur wider Willen.

Die Personalisierung der Fronten ist ein Stück politisch-theologischer Entlarvung und Aufklärung. Schmitts Schlüsselerfahrung ist hier das Verhältnis von Versailles und Genf: Den Genfer Völkerbund betrachtete er als eine rechtliche Verklärung und Legitimierung des Status quo von Versailles. Schon 1925 fand er dafür die prägnante Formulierung, dass dem »Unrecht der Fremdherrschaft« mit der Le-

¹⁷ Gerhard Anschütz, Lehrbuch des Deutschen Staatsrechts, 7. Aufl. 1919, 906; zitiert Schmitt PT 22

¹⁸ Dazu Verf., Friedrich Schillers »Demetrius«. Ein später Baustein zu Carl Schmitts Hitler-Bild, in: Kriegstechniker des Begriffs, Tübingen 2014, 111–136

¹⁹ Dazu Verf., Der »Gross-Verwerter«: Carl Schmitts Geburtstagsmappe für Thomas Mann, in: Das »Problem der Humanität«. Thomas Manns politische Philosophie, Paderborn 2003, 119–130

²⁰ Dazu Verf., »Geist ist das Vermögen, Diktatur auszuüben«. Carl Schmitts Marginalien zu Walter Benjamin, in: Kriegstechniker des Begriffs, Tübingen 2014, 137–162

²¹ Nach Julius Löwenstein, Hegels Staatsidee. Ihr Doppelgesicht und ihr Einfluss im 19. Jahrhundert, Berlin 1927